



Allgemeine Geschäftsbedingungen Centify

Status: Mai 2026 (v2)

Inhalt

1. Definitionen.....	1
2. Vertragsgegenstand.....	2
3. Centify Services.....	3
4. Mitwirkungspflichten des Kunden.....	4
5. IP-Rechte; Nutzung von IT-Ressourcen.....	4
6. Vergütung.....	6
7. Vertrauliche Informationen; Datenschutz.....	6
8. Haftungsbeschränkung; Freistellung.....	7
9. Vertragslaufzeit; Kündigung.....	8
10. Änderungen.....	9
11. Schlussbestimmungen.....	10

1. Definitionen

Soweit in diesen AGB oder in sonstigen vertraglichen Dokumenten die nachfolgend aufgeführten Begriffe verwendet werden, kommt ihnen ausschließlich die dort jeweils bestimmte Bedeutung zu. Definitionen im Singular schließen den Plural ein und umgekehrt, es sei denn, der Kontext lässt eine abweichende Auslegung geboten erscheinen.

Anbieter meint die Centify GmbH mit Sitz in Hamburg, Alter Güterbahnhof 5e, 22303 Hamburg, eingetragen beim Amtsgericht Hamburg unter HRB 187995.

Centify App meint die vom Anbieter betriebene technische Plattform zur Nutzung der Centify Services; sie steht sowohl als browserbasierte Webanwendung als auch als mobile Applikation für kompatible Betriebssysteme zur Verfügung.

Centify Services meint die in Ziffer 3 näher beschriebenen Leistungen des Anbieters, bestehend aus Software- und Beratungsleistungen zur Berechnung, Verwaltung und Auswertung von Provisionen und variablen Vergütungsmodellen.

Centify Vertrag meint das Vertragsverhältnis zwischen Anbieter und Kunde über die Nutzung der Centify Services nach Maßgabe dieser AGB und etwaiger individuell vereinbarter Bedingungen.

Centify Website meint den unter der Hauptdomain www.getcentify.com erreichbaren Online-Auftritt des Anbieters.

Datenschutzgesetz meint alle auf die Parteien anwendbaren Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten, namentlich die Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) sowie die jeweils einschlägigen nationalen Datenschutzgesetze der betroffenen EU-Mitgliedstaaten.

IP-Rechte meint sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen gewerblichen Schutzrechte sowie Urheberrechte, gleich

ob eingetragen oder nicht, einschließlich Patente, Gebrauchsmuster, Marken, Dienstleistungsmarken, Titel, Designrechte, Datenbankrechte, Rechte an Halbleitertopographien sowie Rechte an vertraulichen Informationen und Know-how, jeweils einschließlich aller Anmeldungen, Verlängerungen, Weiterführungen und vergleichbarer Verfahren sowie entsprechender Rechte in sonstigen Rechtsordnungen.

IT-Ressourcen meint die Gesamtheit der informationstechnischen Systeme und Mittel, die der Anbieter zur Erbringung der Centify Services einsetzt, einschließlich technischer Komponenten, Software, Daten, Schnittstellen, Designs und in die Centify App integrierter Inhalte.

KI-Funktionen meint solche Leistungsmerkmale der Centify Services, bei deren Ausführung Methoden der Künstlichen Intelligenz, des maschinellen Lernens oder technisch vergleichbare Verfahren auf Kundendaten angewendet werden.

Kunde meint die im Centify Vertrag als Vertragspartner des Anbieters benannte juristische oder natürliche Person sowie, soweit ausdrücklich vereinbart, mit ihr im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundene Unternehmen. Voraussetzung ist, dass der Kunde bei Vertragsschluss, während der Vertragsdurchführung und bei der Nutzung der Centify Services ausschließlich im Rahmen seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit gemäß § 14 BGB handelt; diese Voraussetzung bildet die Geschäftsgrundlage des Centify Vertrags.

Kundendaten meint alle personenbezogenen und nicht-personenbezogenen Daten, die der Anbieter im Rahmen der Centify Services weisungsgebunden für den Kunden verarbeitet; ausgenommen sind Daten, die der Anbieter im eigenen Interesse oder für Dritte verarbeitet.

Partei/Parteien meint den Anbieter und den Kunden jeweils einzeln oder gemeinsam, je nach Kontext.

Vertrauliche Informationen meint alle Informationen wirtschaftlicher, technischer oder organisatorischer Art, die eine Partei der anderen im Zusammenhang mit dem Centify Vertrag zugänglich macht oder die der empfangenden Partei anderweitig zur Kenntnis gelangen und die entweder ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnet oder nach den Umständen erkennbar als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse einzustufen sind.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1. Gegenstand dieser AGB ist die Erbringung der Centify Services sowie aller damit zusammenhängenden Leistungen durch den Anbieter.
- 2.2. Der Centify Vertrag setzt sich zusammen aus (a) den individuell zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarungen, insbesondere zu Produktpaket und Vergütung, die vor oder während der Vertragslaufzeit in Textform festgehalten werden, sowie (b) diesen AGB. Bei Widersprüchen zwischen individuellen Vereinbarungen und diesen AGB haben die individuellen Vereinbarungen Vorrang.
- 2.3. Der Centify Vertrag kommt mit der Freischaltung des Kundenzugangs zur Centify App durch den Anbieter zustande, sofern der Kunde zuvor den Registrierungsprozess vollständig abgeschlossen hat.
- 2.4. Der Anbieter erbringt seine Leistungen ausschließlich auf Basis dieser AGB. Abweichende oder entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung; dies gilt auch dann, wenn der Anbieter in Kenntnis solcher Bedingungen Leistungen erbringt, ohne ihnen ausdrücklich zu widersprechen.
- 2.5. Beschreibungen, Darstellungen oder Angaben zu den Centify Services in Marketingmaterialien, auf der Centify Website oder in sonstigen Kommunikationsmitteln stellen lediglich eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Angebots dar, auch wenn dabei Preise oder Leistungsmerkmale genannt werden.

- 2.6. Der Anbieter kann dem Kunden im Rahmen der Centify Services den Zugang zu Inhalten, Produkten oder Dienstleistungen von Drittanbietern ermöglichen oder deren Nutzung vermitteln. Solche Leistungen Dritter sind nicht Vertragsgegenstand; für sie gelten ausschließlich die Bedingungen des jeweiligen Drittanbieters. Der Anbieter übernimmt keine Verantwortung für die Verfügbarkeit, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Rechtmäßigkeit von Inhalten oder Leistungen Dritter.

3. Centify Services

- 3.1. Die Centify Services stehen dem Kunden ausschließlich für dessen eigene geschäftliche Zwecke zur Verfügung. Eine Nutzung durch oder zugunsten Dritter ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Anbieters untersagt. Verstöße gegen dieses Nutzungsverbot stellen eine wesentliche Vertragsverletzung dar.
- 3.2. Die Centify Services bestehen aus Softwareleistungen sowie gegebenenfalls ergänzenden Beratungsleistungen im vertraglich vereinbarten Umfang. Ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg ist nicht Gegenstand des Centify Vertrags und wird vom Anbieter nicht zugesagt.
- 3.3. Im Kern umfassen die Centify Services den Zugang zur Centify App als Plattform zur Verwaltung, Berechnung und Analyse von Provisionen und variablen Vergütungsstrukturen. Die Centify App unterstützt den Kunden dabei insbesondere bei (a) der Definition und Pflege von Provisions- und Incentive-Strukturen, (b) der automatisierten Ermittlung und Nachverfolgung von Provisionsansprüchen sowie (c) der Auswertung, Planung und dem Reporting provisionsbezogener Kennzahlen.
- 3.4. Der Anbieter stellt dem Kunden Support an Werktagen (Montag bis Freitag, 09:00-17:00 Uhr MEZ/MESZ, ausgenommen gesetzliche Feiertage am Sitz des Anbieters) über die hierfür bereitgestellten Kontaktwege zur Verfügung. Außerhalb dieser Zeiten eingehende Fehlermeldungen werden am nächsten Werktag aufgenommen. Der Anbieter bearbeitet gemeldete Fehler nach Schweregraden (Kritisch/Erheblich/Gering) und jeweils angepassten Reaktionszeiten bis zu drei Werktagen. Die Schweregradeinstufung obliegt dem Anbieter; der Kunde kann eine abweichende Einstufung in Textform geltend machen.
- 3.5. Der Anbieter verpflichtet sich zu einer monatlichen Durchschnittsverfügbarkeit der Centify App von 99 %. Als verfügbar gilt die Centify App, sofern ihre wesentlichen Kernfunktionen auf dem bereitstellenden Server ordnungsgemäß ausgeführt werden können und für den Kunden erreichbar sind. Nicht in die Verfügbarkeitsberechnung einbezogen werden Zeiten, in denen (a) die Nutzung infolge von Umständen außerhalb des Einflussbereichs des Anbieters eingeschränkt ist, insbesondere bei Ereignissen im Sinne höherer Gewalt, Ausfällen bei Drittanbietern oder Störungen der Netz- und Telekommunikationsinfrastruktur, oder (b) geplante, vorab angekündigte Wartungsarbeiten oder unverzüglich erforderliche Wartungsmaßnahmen, namentlich zur Behebung von Sicherheitslücken, durchgeführt werden. Wartungsarbeiten legt der Anbieter soweit möglich in nutzungsarme Zeitfenster.
- 3.6. Der Anbieter kann nach eigenem Ermessen ergänzende Leistungen anbieten, etwa Schulungen zur Nutzung der Centify App, Unterstützung bei der Konfiguration und Weiterentwicklung von Vergütungsmodellen oder technische Integrationsleistungen zur Anbindung an CRM-, ERP- oder sonstige Drittsysteme. Derartige Zusatzleistungen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und sind separat zu vergüten.
- 3.7. Der Anbieter ist berechtigt, die Centify Services ganz oder teilweise durch qualifizierte Dritte erbringen zu lassen, ohne dass dies der vorherigen Zustimmung des Kunden bedarf.
- 3.8. Dem Kunden stand vor Vertragsschluss Gelegenheit offen, die Funktionen und den Leistungsumfang der Centify App eigenverantwortlich zu prüfen. Mängel oder Einschränkungen, die dem Kunden bei zumutbarer Prüfung vor Vertragsschluss erkennbar waren oder bekannt sein mussten, begründen keine Ansprüche des Kunden gegen den Anbieter.

- 3.9. Die Centify App wird laufend weiterentwickelt, aktualisiert und angepasst; Änderungen werden dem Kunden in geeigneter Form, insbesondere per E-Mail, mitgeteilt. Für angepasste Leistungen gelten diese AGB fort, ohne dass es einer erneuten gesonderten Zustimmung bedarf, vorbehaltlich der Regelungen zur Änderung dieser AGB.

4. Mitwirkungspflichten des Kunden

- 4.1. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Centify Vertrags ist der Kunde verpflichtet, alle erforderlichen Mitwirkungshandlungen rechtzeitig, vollständig und zutreffend zu erbringen. Dies umfasst insbesondere die Bereitstellung sämtlicher leistungsrelevanter Informationen und Daten, etwa im Rahmen der Registrierung. Kommt der Kunde einer Mitwirkungspflicht trotz Aufforderung nicht oder nicht rechtzeitig nach, ist der Anbieter von der betreffenden Leistungspflicht befreit, bis die Mitwirkung nachgeholt wird; weitergehende Ansprüche des Anbieters bleiben unberührt.
- 4.2. Der Kunde trägt auf eigene Kosten dafür Sorge, dass die technischen Mindestvoraussetzungen für die Nutzung der Centify Services, insbesondere eine stabile Internetverbindung und ein aktueller, unterstützter Browser, während der gesamten Vertragslaufzeit erfüllt sind. Die jeweils geltenden technischen Anforderungen ergeben sich aus der vom Anbieter bereitgestellten Dokumentation.
- 4.3. Die regelmäßige Sicherung der Kundendaten obliegt allein dem Kunden, insbesondere vor geplanten Wartungsarbeiten oder bei bekannt gewordenen Beeinträchtigungen der IT-Ressourcen. Die ordnungsgemäße Nutzung der hierfür vom Anbieter bereitgestellten Exportfunktionen liegt im Verantwortungsbereich des Kunden.
- 4.4. Der Kunde hat die Centify Services, insbesondere KI-Funktionen und etwaige API-Schnittstellen, in einem dem Vertragszweck entsprechenden angemessenen Umfang zu nutzen. Überschreitet die Nutzung das vertragsgemäß zu erwartende Maß wesentlich und beeinträchtigt sie dadurch die Leistungsfähigkeit der IT-Ressourcen oder die Nutzung anderer Kunden, ist der Anbieter berechtigt, die Nutzung vorübergehend zu reduzieren, den Kunden in Textform zur Anpassung seines Nutzungsverhaltens aufzufordern oder eine angepasste Vergütungsvereinbarung mit dem Kunden zu treffen.
- 4.5. Soweit der Kunde KI-Funktionen in Anspruch nimmt, ist er allein dafür verantwortlich, die jeweiligen KI-Ausgaben vor ihrer Verwendung sorgfältig zu prüfen und auf ihre Eignung für den beabsichtigten Zweck hin zu beurteilen. Vor der Nutzung von KI-Ausgaben als Grundlage für Entscheidungen oder deren Weitergabe an Dritte hat der Kunde eine angemessene menschliche Überprüfung sicherzustellen. Der Anbieter ist um die Qualität und Zuverlässigkeit der KI-Ausgaben bemüht, übernimmt jedoch keine Haftung für deren Richtigkeit, Vollständigkeit, Fehlerfreiheit oder Eignung für einen bestimmten Verwendungszweck, soweit gesetzlich zulässig.
- 4.6. Störungen, Ausfälle oder sonstige Beeinträchtigungen der Centify Services hat der Kunde dem Anbieter unverzüglich über die hierfür bereitgestellten Kontaktwege zu melden und dabei alle verfügbaren Informationen zur Art und zum Umfang der Beeinträchtigung mitzuteilen. Eine verspätete Meldung kann die Geltendmachung von Ansprüchen des Kunden wegen der betreffenden Störung einschränken oder ausschließen.

5. IP-Rechte; Nutzung von IT-Ressourcen

- 5.1. Für die Dauer des Centify Vertrags räumt der Anbieter dem Kunden ein einfaches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht ein, die IT-Ressourcen in ihrer jeweils aktuellen Version ausschließlich im vertraglich vereinbarten Umfang zu nutzen. Benutzerkonten sind personengebunden und ausschließlich

- zur individuellen Nutzung bestimmt. Darüber hinausgehende oder eigenständige Nutzungsrechte, insbesondere die Überlassung von Software zur autonomen Nutzung außerhalb der Centify App, werden nicht gewährt.
- 5.2. Sämtliche Rechte an KI-Eingaben verbleiben beim Kunden. An KI-Ausgaben überträgt der Anbieter dem Kunden alle Rechte, die ihm daran zustehen, soweit eine solche Übertragung nach anwendbarem Recht zulässig ist.
 - 5.3. Über das in diesen AGB eingeräumte Nutzungsrecht hinaus werden dem Kunden durch den Centify Vertrag oder seine Durchführung keine IP-Rechte übertragen oder eingeräumt. Jede Nutzung von IP-Rechten des Anbieters, die über den vertragsgemäßen Gebrauch hinausgeht, bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung des Anbieters in Textform.
 - 5.4. Der Anbieter ist berechtigt, Kundendaten unter Wahrung der Datenschutzgesetze zu anonymisieren und die anonymisierten Daten für eigene Geschäftszwecke zu verwenden, etwa für Analysen, Branchen-Benchmarks oder Marketingmaßnahmen. KI-Eingaben und KI-Ausgaben sind von dieser Befugnis ausdrücklich ausgenommen; der Anbieter wird diese weder zum Training oder zur Verbesserung von KI-Modellen noch zur Erzeugung von Inhalten für andere Kunden verwenden. Eine Speicherung von KI-Eingaben und KI-Ausgaben erfolgt ausschließlich im Umfang und für die Dauer, die zur Erbringung der jeweiligen KI-Funktion technisch erforderlich ist.
 - 5.5. Übermittelt der Kunde dem Anbieter Feedback zu den Centify Services, insbesondere Anregungen, Verbesserungsideen oder Bewertungen, räumt er dem Anbieter daran ein unentgeltliches, weltweites, zeitlich unbefristetes, übertragbares, unterlizenzierbares und unwiderrufliches Nutzungsrecht in vollem gesetzlich zulässigen Umfang ein. Eine Verpflichtung des Anbieters, solches Feedback umzusetzen oder zu vergüten, besteht nicht.
 - 5.6. Der Anbieter ist berechtigt, den Kunden unter Verwendung seines Firmennamens, seiner Marke und seines Logos als Referenzkunden zu benennen, auch auf der Centify Website oder in Marketingmaterialien. Der Kunde kann dieser Nutzung jederzeit und ohne Angabe von Gründen in Textform widersprechen; der Anbieter stellt die entsprechende Nutzung daraufhin unverzüglich ein.
 - 5.7. Jede Nutzung der IT-Ressourcen, die deren Vertraulichkeit, Integrität oder ordnungsgemäße Funktionsweise gefährdet, dem Vertragszweck widerspricht oder gegen diese AGB verstößt, ist untersagt. Verboten sind insbesondere (a) die Weitergabe von Benutzerkonten oder Zugangsdaten an Dritte sowie deren gleichzeitige Nutzung durch mehrere Personen, (b) die entgeltliche oder unentgeltliche Zurverfügungstellung der IT-Ressourcen an Dritte, (c) das eigenständige Zugänglichmachen, Speichern oder Vervielfältigen von Inhalten oder Bestandteilen der IT-Ressourcen, soweit dies nicht für die vertragsgemäße Nutzung zwingend erforderlich ist, (d) die vollständige oder teilweise Speicherung von Komponenten der Centify Services oder der Centify App, (e) das Extrahieren zugrundeliegender Software, Daten, Algorithmen oder Datenmodelle sowie (f) die Analyse, Nachbildung oder das Reverse Engineering der Funktionalität, Struktur oder Funktionsweise der IT-Ressourcen, soweit nicht durch zwingendes Recht ausdrücklich gestattet.
 - 5.8. Der Kunde hat Zugangsdaten zu den IT-Ressourcen vertraulich zu behandeln und den Anbieter bei konkreten Anhaltspunkten für eine Kompromittierung oder einen Missbrauch unverzüglich zu informieren. Der Anbieter ist berechtigt, den Kundenzugang zu sperren, wenn (a) der Kunde dies ausdrücklich verlangt, (b) konkrete Anhaltspunkte für eine Sicherheitsverletzung oder Kompromittierung der Zugangsdaten vorliegen, (c) ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung gemäß diesen AGB gegeben ist oder (d) eine zuständige Behörde oder ein Gericht die Sperrung anordnet. Der Anbieter informiert den Kunden über eine Sperrung in Textform, soweit dies rechtlich zulässig und angesichts der Dringlichkeit möglich ist.

Bei akuten Sicherheitsvorfällen kann die Sperrung ohne vorherige Ankündigung erfolgen. Der Zugang wird wiederhergestellt, sobald der Sperrgrund entfallen ist.

6. Vergütung

- 6.1. Die Nutzung der Centify Services ist vergütungspflichtig. Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer sowie etwaiger weiterer anwendbarer Steuern und Abgaben (z. B. Verkaufs- oder Quellensteuern). Die Pflicht zur Zahlung sämtlicher anwendbarer Steuern liegt beim Kunden, es sei denn, dieser legt dem Anbieter vor Fälligkeit eine gültige, von der zuständigen Steuerbehörde ausgestellte Steuerbefreiungsbescheinigung vor.
- 6.2. Die Vergütung wird individuell zwischen den Parteien vereinbart und in Textform festgehalten, insbesondere im jeweils gültigen Angebot des Anbieters. Zeitlich oder leistungsbezogen gewährte Preisnachlässe oder Sonderkonditionen gelten ausschließlich für den vereinbarten Zeitraum bzw. die vereinbarte Leistung und enden mit dessen Ablauf automatisch und ohne gesonderte Mitteilung, sofern ihre Fortgeltung nicht ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.
- 6.3. Sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren, sind Vergütungen jeweils zum ersten Kalendertag des betreffenden Abrechnungszeitraums im Voraus fällig. Bei Abrechnungszeiträumen von mehr als zwölf Monaten ist die Vergütung für je einen Zwölfmonatszeitraum im Voraus zu entrichten. Sonstige Vergütungsansprüche, insbesondere für Zusatzleistungen, werden mit Rechnungsstellung sofort fällig, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.
- 6.4. Zahlungen sind in voller Höhe und ohne Abzüge, Einbehalte oder Verrechnungen zu leisten. Ist ein Abzug oder Einbehalt aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften erforderlich, hat der Kunde den zu leistenden Betrag so zu erhöhen, dass dem Anbieter nach Abzug der jeweiligen Beträge der vertraglich vereinbarte Nettobetrag in voller Höhe verbleibt. Eine Aufrechnung durch den Kunden ist nur unter den in diesen AGB genannten Voraussetzungen zulässig.
- 6.5. Gerät der Kunde mit einer fälligen Zahlung in Verzug, ist der Anbieter berechtigt, nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften Verzugszinsen zu verlangen sowie, nach erfolgloser Mahnung und Setzung einer angemessenen Nachfrist, die Erbringung der Centify Services ganz oder teilweise bis zum Ausgleich der ausstehenden Beträge auszusetzen. Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche bleibt vorbehalten.
- 6.6. Rechnungen werden vom Anbieter in elektronischer Form übermittelt; der Kunde erklärt sich hiermit einverstanden. Der Anbieter wählt das Format der elektronischen Rechnung nach eigenem Ermessen, wobei gesetzliche Anforderungen an die elektronische Rechnungsstellung, insbesondere etwaige Pflichten zur Ausstellung strukturierter elektronischer Rechnungen, Vorrang haben.
- 6.7. Der Anbieter ist berechtigt, die vereinbarten Vergütungen einmal pro Kalenderjahr mit Wirkung für die Zukunft anzupassen, um Kostensteigerungen, insbesondere bei Personal, Infrastruktur oder Drittleistungen, angemessen abzubilden. Der Kunde wird über eine Anpassung und deren Inkrafttreten mindestens einen Monat vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform informiert. Erhöhungen von bis zu 5 % des bisherigen Entgelts bedürfen keiner gesonderten Zustimmung des Kunden; es gelten im Übrigen die Regelungen zur Änderung dieser AGB.

7. Vertrauliche Informationen; Datenschutz

- 7.1. Jede Partei verpflichtet sich, Vertrauliche Informationen der anderen Partei streng vertraulich zu behandeln, sie vor unbefugtem Zugriff zu schützen und ausschließlich zur Erfüllung des Centify Vertrags zu

verwenden. Diese Verpflichtung beginnt mit der erstmaligen Offenlegung und gilt zeitlich unbegrenzt über die Beendigung des Centify Vertrags hinaus.

- 7.2. Vertrauliche Informationen dürfen ohne vorherige Zustimmung der offenlegenden Partei in Textform weder an Dritte weitergegeben noch für andere als die genannten Zwecke genutzt werden. Eine Weitergabe ist ausnahmsweise ohne Zustimmung zulässig, wenn und soweit sie (a) zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Centify Vertrags zwingend erforderlich ist; in diesem Fall ist die Weitergabe auf den jeweils notwendigen Empfängerkreis beschränkt, oder (b) aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften, vollstreckbarer behördlicher Anordnungen oder gerichtlicher Entscheidungen geboten ist; in diesem Fall hat die empfangende Partei die offenlegende Partei, soweit rechtlich zulässig, unverzüglich und möglichst vorab zu unterrichten.
- 7.3. Die Vertraulichkeitspflicht entfällt für Informationen, die (a) der empfangenden Partei vor der Offenlegung durch die andere Partei bereits rechtmäßig und ohne Vertraulichkeitsbindung bekannt waren, (b) nach der Offenlegung ohne Zutun oder Verschulden der empfangenden Partei allgemein zugänglich werden, (c) der empfangenden Partei von einem Dritten rechtmäßig und ohne Vertraulichkeitsbindung mitgeteilt werden oder (d) von der empfangenden Partei nachweislich eigenständig und ohne Rückgriff auf Vertrauliche Informationen der anderen Partei entwickelt oder erarbeitet worden sind.
- 7.4. Jede Partei trifft zum Schutz Vertraulicher Informationen technische und organisatorische Maßnahmen, die mindestens den Anforderungen des § 2 Nr. 1 lit. b) GeschGehG entsprechen und dem Stand der Technik Rechnung tragen. Wird einer Partei eine tatsächliche oder drohende Verletzung der Vertraulichkeit bekannt, hat sie die andere Partei darüber unverzüglich in Textform zu informieren und zumutbare Maßnahmen zur Schadensminimierung zu ergreifen.
- 7.5. Personenbezogene Daten werden von beiden Parteien ausschließlich im Einklang mit den Datenschutzgesetzen verarbeitet. Jede Partei stellt sicher, dass Verarbeitungsvorgänge, bei denen sie als datenschutzrechtlich Verantwortliche handelt, auf einer geeigneten Rechtsgrundlage beruhen. Die Pflicht zur Erfüllung von Informations- und Betroffenenrechten gegenüber den von der jeweiligen Verarbeitung betroffenen Personen obliegt der dafür verantwortlichen Partei eigenständig. Weiterführende Informationen zur Datenverarbeitung durch den Anbieter sind der Datenschutzerklärung unter www.getcentify.com/privacy zu entnehmen.
- 7.6. Soweit der Anbieter im Rahmen der Centify Services personenbezogene Kundendaten verarbeitet, handelt er als Auftragsverarbeiter im Sinne von Art. 28 DSGVO; der Kunde ist insoweit Verantwortlicher. Mit Abschluss des Centify Vertrags kommt zwischen den Parteien automatisch ein Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) zustande. Sofern die Parteien keinen abweichenden AVV vereinbaren, gilt der Standardauftragsverarbeitungsvertrag des Anbieters, der Bestandteil des Centify Vertrags ist und auf der Centify Website abgerufen werden kann. Bei Widersprüchen zwischen AVV und diesen AGB hat der AVV Vorrang.

8. Haftungsbeschränkung; Freistellung

- 8.1. Der Anbieter haftet ohne Einschränkung für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Gleiches gilt, soweit zwingende gesetzliche Vorschriften eine unbeschränkte Haftung anordnen, insbesondere bei übernommenen Garantien, arglistig verschwiegenen Mängeln oder nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.
- 8.2. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Anbieter ausschließlich für die Verletzung solcher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Centify Vertrags erst ermöglicht und auf deren

Einhaltung der Kunde berechtigterweise vertrauen darf (Kardinalpflichten). Die Haftung ist in diesen Fällen der Höhe nach auf den bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Für alle übrigen einfach fahrlässigen Pflichtverletzungen, insbesondere Nebenpflichtverletzungen, ist die Haftung ausgeschlossen, soweit nicht zwingendes Recht etwas anderes bestimmt.

- 8.3. In allen Fällen begrenzter Haftung sowie für Ansprüche auf entgangenen Gewinn, nicht realisierte Einsparungen und mittelbare Schäden oder Folgeschäden gilt darüber hinaus eine betragsmäßige Haftungsobergrenze. Diese entspricht der Summe der Vergütungen, die der Kunde in den zwölf Monaten unmittelbar vor dem schadensauslösenden Ereignis an den Anbieter geleistet hat. Wurde in diesem Zeitraum keine Vergütung entrichtet, beträgt die Haftungsobergrenze 10.000 EUR. Mehrere Schadensereignisse innerhalb eines Kalenderjahres werden für Zwecke dieser Obergrenze zusammengefasst.
- 8.4. Eine verschuldensunabhängige Haftung des Anbieters für Mängel, die bereits bei Vertragsschluss vorhanden waren, insbesondere nach den Grundsätzen der §§ 536a, 599 BGB oder vergleichbarer Vorschriften zur Haftung bei der Überlassung von Software zur Nutzung, ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.
- 8.5. Der Anbieter haftet nicht für Leistungsstörungen, die auf Ereignissen höherer Gewalt beruhen. Als höhere Gewalt gelten Umstände, die außerhalb des zumutbaren Einflussbereichs des Anbieters liegen und bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren, darunter insbesondere Naturkatastrophen, Krieg, Terrorismus, Aufruhr, Pandemien oder Epidemien, Embargos, behördliche Anordnungen, Streiks oder Aussperrungen, Reaktorunfälle sowie großflächige Ausfälle von Netz- oder Telekommunikationsinfrastrukturen oder Störungen bei wesentlichen Drittdienstleistern. Der Anbieter ist verpflichtet, den Kunden über den Eintritt eines solchen Ereignisses unverzüglich in Textform zu unterrichten und alle zumutbaren Maßnahmen zur Schadensminimierung und zur Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit zu ergreifen.
- 8.6. Im Fall des Verlusts oder der Beschädigung von Kundendaten beschränkt sich die Haftung des Anbieters auf den Aufwand, der für die Wiederherstellung der Daten aus ordnungsgemäß vom Kunden erstellten Sicherungskopien erforderlich ist. Voraussetzung ist, dass der Kunde seiner Datensicherungspflicht gemäß diesen AGB nachgekommen ist; andernfalls ist die Haftung des Anbieters für den Datenverlust ausgeschlossen.
- 8.7. Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten entsprechend für Ansprüche gegen Organe, leitende Angestellte, sonstige Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und Unterauftragnehmer des Anbieters.
- 8.8. Der Kunde verpflichtet sich, den Anbieter sowie dessen Organe, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, einschließlich angemessener Kosten der Rechtsverteidigung, die auf einer rechtswidrigen oder vertragswidrigen Nutzung der Centify Services durch den Kunden oder ihm zuzurechnende Personen beruhen. Als vertragswidrig gilt insbesondere die Nutzung der Centify Services für private Zwecke des Kunden; als rechtswidrig gilt insbesondere jede Verletzung anwendbarer Antidiskriminierungsvorschriften oder sonstiger zwingender gesetzlicher Anforderungen. Die Freistellungspflicht erstreckt sich nicht auf behördliche oder gerichtlich verhängte Geldbußen, soweit deren Übernahme durch Dritte gesetzlich unzulässig ist.

9. Vertragslaufzeit; Kündigung

- 9.1. Ist keine feste Vertragslaufzeit vereinbart, läuft der Centify Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende ordentlich gekündigt werden, sofern die Parteien keine abweichende Kündigungsfrist vereinbart haben.

- 9.2. Bei vereinbarter fester Laufzeit verlängert sich der Centify Vertrag nach deren Ablauf automatisch jeweils um einen gleichlangen Zeitraum, sofern nicht eine Partei mindestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablaufdatum die Nichtverlängerung in Textform erklärt.
- 9.3. Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für den Anbieter insbesondere vor, wenn (a) der Kunde bei Vertragsschluss wesentliche Angaben falsch oder unvollständig gemacht hat, (b) der Kunde die IT-Ressourcen missbräuchlich oder vertragswidrig nutzt oder (c) der Kunde mit der Zahlung fälliger Vergütungen um mehr als 30 Tage in Verzug gerät und den Rückstand trotz Mahnung in Textform und angemessener Nachfrist nicht ausgleicht.
- 9.4. Jede Kündigung, ob ordentlich oder außerordentlich, bedarf der Textform (z. B. per E-Mail). Eine mündliche Kündigung ist unwirksam.
- 9.5. Mit Wirksamwerden der Vertragsbeendigung werden alle bis dahin aufgelaufenen und noch nicht beglichenen Vergütungsansprüche des Anbieters sofort fällig. Bereits im Voraus gezahlte Vergütungen für nach Vertragsende liegende Zeiträume werden anteilig erstattet, sofern die Beendigung nicht auf einem wichtigen Grund zurückgeht, der dem Kunden zuzurechnen ist.
- 9.6. Auf Antrag des Kunden in Textform stellt der Anbieter diesem die zum Beendigungszeitpunkt vorhandenen und technisch zugänglichen Kundendaten in einem gängigen, strukturierten Format zur Verfügung. Der Antrag ist spätestens innerhalb von einem Monat nach Vertragsende zu stellen. Nach Ablauf dieser Frist ist der Anbieter berechtigt, die Kundendaten unwiderruflich zu löschen; gesetzliche Aufbewahrungspflichten sowie die Regelungen des AVV zur Löschung personenbezogener Daten bleiben vorrangig. Die Herausgabe in Sonderformaten oder mit individueller Aufbereitung erfolgt nur gegen gesonderte, im Voraus vereinbarte Vergütung.
- 9.7. Die Beendigung des Centify Vertrags lässt den Fortbestand solcher Regelungen unberührt, die nach ihrem Sinn und Zweck über die Vertragsbeendigung hinaus wirken sollen. Dies gilt insbesondere für die Bestimmungen zu Vertraulichkeit, IP-Rechten, Haftung, Vergütung für vor Beendigung erbrachte Leistungen sowie diese Schlussbestimmung selbst.

10. Änderungen

- 10.1. Der Anbieter ist berechtigt, diese AGB sowie die vertraglichen Leistungen, Produktbeschreibungen, technischen Anforderungen und Vergütungen mit Wirkung für die Zukunft anzupassen, soweit dies sachlich gerechtfertigt ist. Eine sachliche Rechtfertigung liegt insbesondere vor, wenn die Anpassung erforderlich ist, um (a) geänderten gesetzlichen Anforderungen oder behördlichen Vorgaben zu entsprechen, (b) rechtskräftigen Gerichts- oder Behördenentscheidungen Rechnung zu tragen, (c) IT-sicherheitsrelevante Risiken zu beseitigen oder zu verringern, (d) auf Änderungen bei eingesetzten Drittdiensten oder -infrastrukturen zu reagieren, auf die der Anbieter keinen maßgeblichen Einfluss hat, oder (e) Verbesserungen der Centify Services einzuführen, die die Rechtsstellung des Kunden objektiv nicht verschlechtern.
- 10.2. Änderungen werden dem Kunden mindestens einen Monat vor ihrem geplanten Inkrafttreten in Textform mitgeteilt. Die Mitteilung muss den Inhalt der geplanten Änderung, das vorgesehene Inkrafttreten sowie einen ausdrücklichen Hinweis enthalten, dass das Ausbleiben eines Widerspruchs innerhalb der Widerspruchsfrist als Zustimmung zur Änderung gilt. Der Kunde ist berechtigt, der Änderung bis zum Ablauf des Tages vor dem vorgesehenen Inkrafttreten in Textform zu widersprechen. Geht kein fristgerechter Widerspruch ein, gilt die Änderung mit ihrem Inkrafttreten als angenommen. Die

fortgesetzte Nutzung der Centify Services nach Inkrafttreten einer Änderung gilt ergänzend als Zustimmung.

- 10.3. Keines Widerspruchsrechts bedarf es bei Anpassungen, die die berechtigten Interessen des Kunden nicht berühren. Hierunter fallen insbesondere rein redaktionelle Korrekturen, visuelle oder sprachliche Anpassungen ohne inhaltliche Auswirkung sowie die Einführung zusätzlicher Funktionen, die den bestehenden Leistungsumfang ausschließlich erweitern.
- 10.4. Widerspricht der Kunde einer Änderung fristgerecht, bleibt der Centify Vertrag vorläufig zu den bisherigen Bedingungen in Kraft. In diesem Fall ist der Anbieter berechtigt, den Centify Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende zu kündigen. Macht der Anbieter von diesem Kündigungsrecht Gebrauch, hat der Kunde keinen Anspruch auf Schadensersatz wegen der Vertragsbeendigung.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1. Die Abtretung oder Übertragung von Rechten oder Ansprüchen aus dem Centify Vertrag durch den Kunden an Dritte ist ohne vorherige Zustimmung des Anbieters in Textform unzulässig. Das Recht des Kunden zur Abtretung von Geldforderungen nach § 354a Abs. 1 HGB bleibt unberührt.
- 11.2. Der Kunde ist berechtigt, gegenüber Forderungen des Anbieters nur mit solchen Gegenforderungen aufzurechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, die unbestritten, vom Anbieter in Textform anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde zudem nur auf Ansprüche stützen, die aus demselben Vertragsverhältnis herrühren.
- 11.3. Der Centify Vertrag enthält sämtliche Vereinbarungen der Parteien zu seinem Gegenstand und ersetzt alle vorherigen mündlichen oder schriftlichen Absprachen hierüber. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen des Centify Vertrags, einschließlich einer Änderung dieser Klausel selbst, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform, soweit diese AGB nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmen.
- 11.4. Erfüllungsort für sämtliche Leistungen aus dem Centify Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig und sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren, der Sitz des Anbieters.
- 11.5. Da der Centify Vertrag ausschließlich mit Unternehmern im Sinne von § 14 BGB geschlossen wird, findet § 312i Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BGB (Pflichten im elektronischen Geschäftsverkehr gegenüber Verbrauchern) auf die vertragliche Beziehung keine Anwendung.
- 11.6. Sollte eine Bestimmung des Centify Vertrags ganz oder teilweise unwirksam, rechtswidrig oder undurchsetzbar sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung tritt diejenige wirksame und durchsetzbare Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt. Für unbeabsichtigte Lücken im Centify Vertrag gilt Entsprechendes; die Parteien verpflichten sich, solche Lücken durch eine interessengerechte Regelung zu schließen.
- 11.7. Auf den Centify Vertrag und alle damit zusammenhängenden Rechtsverhältnisse findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung, unter Ausschluss der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts sowie des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG). Zwingende Vorschriften des Unionsrechts, insbesondere der DSGVO, sowie sonstige zwingende gesetzliche Regelungen bleiben unberührt.
- 11.8. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Centify Vertrag ist der Sitz des Anbieters. Der Anbieter ist jedoch berechtigt, Ansprüche gegen den Kunden wahlweise auch vor dem Gericht am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden oder einem anderen gesetzlich

zulässigen Gerichtsstand geltend zu machen. Dieser Gerichtsstand gilt nicht, soweit zwingendes Recht einen anderen Gerichtsstand vorschreibt.